

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Fischerprüfung wird hiermit bekannt gegeben, dass vom 18.03.2024 bis 20.03.2024 Fischerprüfungen stattfinden.

Die Anmeldung zur Prüfung muss bis spätestens vier Wochen vor dem ersten Prüfungstermin beim Kreis Euskirchen, Untere Fischereibehörde, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, erfolgen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Kreises Euskirchen unter [www.kreis-euskirchen.de](http://www.kreis-euskirchen.de).

Euskirchen, 24.01.2024 Der Landrat



i. A. Weid